

0068/58/BL 1

Gemeinde Neuried

Az. 610-3

S a t z u n g

Über die Änderung der Baulinie und Bebauung für das Grundstück

Fl. Nr. 280

Auf Grund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- vom 25.1.1952 (BayBS I, S. 461) erläßt die Gemeinde Neuried, Landkreis München, diese Satzung über die Änderung der Baulinie und Bebauung des Grundstückes Flur Nr. 280 -Gemarkung Neuried-

§ 1

Die Festsetzung der Baulinie und Bebauung für das Grundstück Flur Nr. 280, festgesetzt mit Beschluß des Landratsamtes München vom 25.11.1960 wird abgeändert.

§ 2

Die Änderung ist dargestellt durch den Plan des Architekten Franz Graf, München vom 2.3.1962.

Der ändernde Plan ist mit seinen Eintragungen in Zeichnung, Farbe und Schrift Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuried, den 18.9.1962

Gemeinde Neuried



(S c h u s t e r)
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 18.9.1962 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 18.9.1962 angeheftet und am ~~27.9.1962~~ 3. Okt. 1962 wieder entfernt.

Neuried, den 5. Okt. 1962

Gemeinde Neuried



(S c h u s t e r)
1. Bürgermeister